

Neue Möglichkeiten im ERP-Innovationsprogramm

Düsseldorf, 23. August 2016

Die derzeitige Niedrigzinspolitik der EZB führt auch an Stellen, wo man nicht damit rechnen würde, zu Konsequenzen. Angesichts eines EU-Referenzzinses von zur Zeit -0,02 sind sogar Förderprogramme mit einem Einstand von "0" subventionsfrei. Dies führt u.a. auch dazu, dass das bei der EU unter dem sog. FuEul-Gemeinschaftsrahmen (AEUV Art. 108 Abs. 3) notifizierte ERP-Innovationsprogramm nun zumindest vorübergehend beihilfefrei ist und einige strenge Regeln bis auf weiteres ausgesetzt wurden.

Hiervon profitieren insbesondere Unternehmen mit einem Gruppenumsatz zwischen 125 und 500 Mio. €. Bislang unterlagen sie der Anforderung, dass ihre mit diesem Programm geförderten Innovationen deutschlandweit neuartig sein müssen. Hieraus leitete sich nicht nur eine Einschränkung bezüglich der Auswahl der Projekte, sondern auch eine umfangreiche Begründung der beantragten Projekte und insbesondere eine Begutachtung durch Unabhängige Dritte ab. Insbesondere bei letzterer traten nicht selten nennenswerte Diskrepanzen zwischen Antragsteller und Gutachter auf, deren Bewältigung durchaus zeitintensiv sein konnte.

In der derzeitigen Ausnahmesituation wird nur noch verlangt, dass die Innovation für das Unternehmen neuartig sein muss. Auf die Begutachtung durch Dritte wird gänzlich verzichtet. Diese Sonderregelung verbreitert im Einzelfall nicht nur den Bereich, welche Innovationen der KfW vorgestellt werden können, sondern verkürzt und vereinfacht den Antragsprozess signifikant. Insofern kann interessierten Unternehmen nur geraten werden, dieses Fenster für sich zu nutzen. Denn bereits heute steht fest, dass die Anforderungen an den Innovationsgehalt bei einer Rückkehr zur Normalität (d. h. KfW-Programmeinstand liegt unter EU-Referenzzins) deutlich steigen werden: Denn dann wird anstelle einer deutschlandweiten eine EU-weite Neuartigkeit verlangt. Wenngleich das für viele Antragsteller inhaltlich keinen großen Unterschied machen dürfte, bleibt bislang unklar, wie das geprüft werden soll.

Für Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von weniger als 125 Mio. € reichte bislang und auch in Zukunft eine unternehmensbezogene Innovation als Antragsgrundlage aus.

Das ERP-Innovationsprogramm ist das einzige Programm, mit dem die KfW anstelle klassischer Anlageinvestitionen mit größtmöglicher Förderintensität Personal- und Sachaufwand in F&E-Tätigkeiten fördert. Das Programm existiert schon viele Jahre und wird von mittelständischen Unternehmen geschätzt, da es eine bis zu 24-monatige bereitstellungsprovisionsfreie Ziehungsfrist bei einer gleichzeitig langen Laufzeit bis zu 10 Jahren und eine optionale Nachrang-Tranche ermöglicht.

Kontakt

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de

Die IKB Deutsche Industriebank AG begleitet mittelständische Unternehmen in Deutschland und Europa mit Krediten, Risikomanagement, Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.